

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Bahnhof“

Bekanntmachung

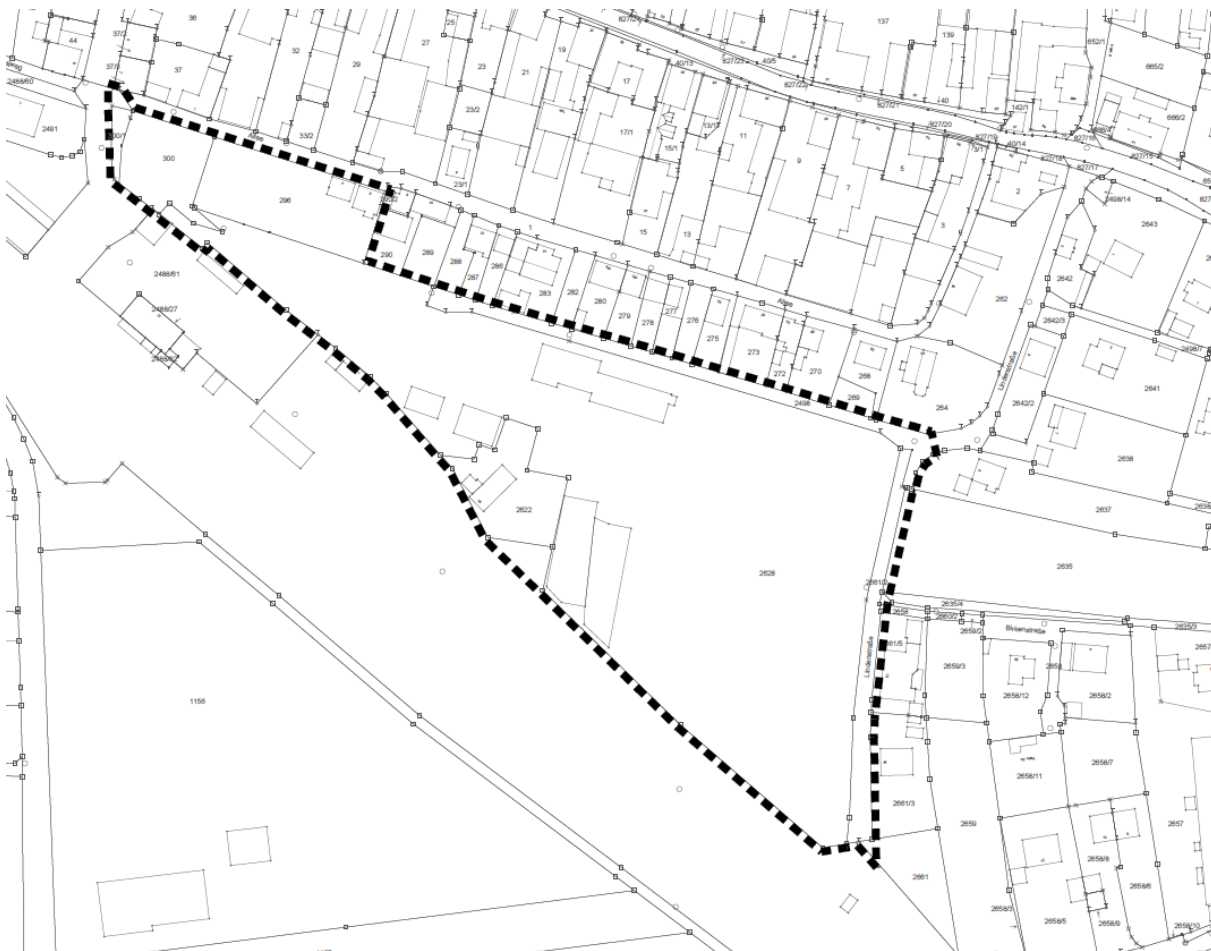
der Marktgemeinde Markt Bibart über die 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.



Der Marktgemeinderat Markt Bibart hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Fassung vom 07.11.2022 gebilligt.

Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ erstreckt sich über die Flurnummern 2628 und 2622, Teilstücke 2488 und 300, 2498 und 2661/2 (Lindenstraße), 2661, alle Flurstücke liegen auf der Gemarkung Markt Bibart.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan der Innentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Allgemeines Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO um der Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Gemeinbedarfseinrichtungen oder nicht wesentlich störendes Gewerbe im westlichen Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO) untergebracht werden. Die Nähe zur Bahnlinie bedingt Schallschutzmaßnahmen, für die ein Streifen Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO) festgesetzt wird.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sowie alle unten aufgeführten umweltrelevanten Informationen liegen im Rathaus der Gemeinde Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

vom 18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.markt-bibart.de eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, 21.05.2014, Büro Gibs, Nürnberg, Nr. 080-G-14/024;
- Fortschreibung der saP, Büro BFÖS, (Zwischenergebnis, Juni 2022);
- Schalltechnische Untersuchung, Büro IBAS, 30.06.2022
- Orientierende Altlastenuntersuchung nach § 9 Abs. 1 BBodSchG, Büro Messerer
- Historische Recherche, Schadstoffuntersuchungen, Büro Messerer/Protect Nr. 14-004 vom 09.02.2015
- Bericht über Baugrunduntersuchungen, orientierende Altlasten- sowie Gebäudeschadstoffuntersuchungen, Büro Messerer, Nr. 14-040, 06.02.2015
- Untersuchungen hinsichtlich Wirkungspfade Boden – Mensch und Boden – Nutzpflanze, Büro Protect, Nr. 14-004 vom 10.07.2015
- Kalt-Wärme-Netz + 2Power + eTank, Fa. 2Power, mit Variante 3-stöckig, jeweils 05.10.2018
- **Neu!!!** saP Büro BFÖS – Fertigstellung (Zwischenergebnis erfolgte im Juni 2022)

Die Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise

Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet (o.g. Flurstücke) eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

Ausübung des allgemeinen Vorkaufrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB.

Markt Bibart, 08.11.2022



(Siegel)


Klaus Nölp
Erster Bürgermeister